

<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b> Stadtrat Fostriopoulos (Die Linke)	Gremium:	<b>53. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	<b>23.09.2008</b> <b>1527</b> <b>28</b>
vom: 26.08.2008 eingegangen: 26.08.2008	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 2</b>
<b>Personelle Besetzung der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsstelle bei Bürgerservice und Sicherheit (BuS)</b>		

Zur Anfrage vom 26.08.2008 kann nach Prüfung wie folgt Stellung genommen werden:

1. *Wie hoch ist die Zahl der Fälle, die ein/e Mitarbeiter/in in der Ausländerstelle bei BuS im Durchschnitt betreut ?*

Im Schnitt hat ein Sachbearbeiter der Ausländerstelle 808 Ausländer zu betreuen.

An Terminvorsprachen (Terminmodell) werden jede Woche ca. 300 Termine bei den 8 Schaltersachbearbeitern angeboten; an den beiden Service- bzw. Schnellschaltern sind pro Woche durchschnittlich 300-350 Vorsprachen zu verzeichnen.

Basiszahlen Stand Juli 2007:

Ausländer insgesamt	38.679
davon EU-Angehörige	12.960
davon daueraufenthaltsberechtigte Ausl.	17.930
tatsächlich zu betreuende Ausländer	8.077

2. *Wie hoch sollte die Fallzahl pro Mitarbeiter/in nach den Vorgaben der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt Köln) sein ?*

Es gibt keine entsprechenden Vorgaben der KGSt.

3. *Wie viel Bearbeitungszeit bleibt im Durchschnitt für einen einzelnen Fall ?*

3. a) *Wie viel Zeit werden pro Fall für die Beratung und Kundenbetreuung benötigt ?*

3. b) *Wie viel Zeit bleibt dann noch für die Aktenbearbeitung des einzelnen Falles ?*

Konkrete Zeitangaben können weder zu 3. a) noch zu 3. b) pauschal gemacht werden. Die Bearbeitungszeiten ergeben sich individuell - sowohl aus der jeweiligen Fallgestaltung, insbesondere deren Komplexität, sowie aus der Person des Kunden / der Kundin.

4. *Werden die Mitarbeiter/innen der Ausländerstelle regelmäßig anhand der laufenden Gesetzes- und Rechtsprechungslage fortgebildet ?*

Die Mitarbeiter/-innen der Ausländerstelle werden mindestens ein Mal im Jahr in einer gemeinsamen Inhouse-Veranstaltung mit einem externen Fachreferenten über den aktuellen Rechtsstand umfassend informiert. Daneben besteht die Möglichkeit der Teilnahme an externen Fachveranstaltungen (z.B. Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie). Darüber hinaus stehen den Mitarbeiter/-innen weitere Informationsmöglichkeiten über aktuelle Gesetzesänderungen jederzeit zur Verfügung. Ein Austausch mit Kolleginnen/Kollegen von Ausländerbehörden anderer Städte findet ebenso regelmäßig statt.

5. *Wie viele Stunden im Jahr beträgt die von der Stadt gewährte Fortbildung eines/einer Mitarbeiterin im Durchschnitt ?*

10,5 Stunden jährlich (Basis Auswertung 2006)

6. *Wie groß ist der Fortbildungsetat speziell für die Ausländerstelle bei Bürgerservice und Sicherheit ?*

Es gibt bei BuS einen zentralen Etat für die gesamte Dienststelle; die Ausländerstelle hat keinen separaten Fortbildungsetat. Die Aufteilung der Fortbildungsmittel und die Genehmigung von Fortbildungsteilnahmen erfolgt bedarfsorientiert durch das Amt.

7. *Welche Qualitätsmerkmale für eine kundenfreundliche, professionelle, integrationsfreundliche und kompetente Beratung liegen der personellen und materiellen Ausstattung der Ausländerstelle bei BuS zugrunde ?*

Die vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgaben mit Hilfe einer zeitgemäßen technischen Ausstattung rechtlich einwandfrei und kundenfreundlich zu erfüllen. Hierbei werden die Leitlinien für Integration beachtet.

8. *Welche Qualitätsziele sind vorhanden, werden diese regelmäßig überprüft ?*

Ziele ergeben sich aus den Karlsruher Leitlinien für Integration und sind daneben im Haushalt 2007 / 2008 wie folgt festgeschrieben:

- Gewährleistung des rechtmäßigen Aufenthalts in der Bundesrepublik
- Einleitung des Integrationsprozesses von Ausländern ( auch durch Beratung im Hinblick auf mögliche Einbürgerungen)

Die Überprüfung erfolgt durch:

- Kunden selbst; über den formlosen Beschwerdeweg
- die Kundenbefragungskarten von BuS
- künftig über die Möglichkeit der Meinungsäußerung via Internet
- über die Einlegung von Rechtsmitteln (Widerspruch und Klage)

*9. Hat die Stadtverwaltung die konkreten Hinweise in dem Schreiben von RA Franz Hoß, Ehrenvorsitzender der AWO, datiert 22.07.2008. an Bürgermeister Denecken im Hinblick auf den Beratungs- und Weiterbildungsaufwand in ausländer- und asylrechtlichen Fragen zur Kenntnis genommen, bzw. darauf, dass es für die Mitarbeiter/-innen der Ausländerstelle keinen angemessenen Fortbildungsetat gibt ?*

Ja.

*10. Hat die Stadtverwaltung die konkreten Hinweise in dem Schreiben von RA Franz Hoß, Ehrenvorsitzender der AWO, datiert 22.07.2008. an Bürgermeister Denecken zur Kenntnis genommen, in dem die Besorgnis geäußert wird, dass die Mitarbeiter/-innen der Ausländerstelle bei allem Engagement angesichts der Zahl der Fälle überlastet sind ?*

Ja.

*11. Warum ist die Stadtverwaltung in ihrem Antwortschreiben (EBM König vom 12.08.2008) nicht auf diese Punkte eingegangen, sondern in nichtssagenden Allgemeinplätzen verblieben?*

Die Fragen der inneren Organisation der Stadtverwaltung, zu der auch die innere Organisation der Ausländer- und Staatsangehörigkeitsstelle von Bürgerservice und Sicherheit gehören, fallen in die Organisationshoheit des Oberbürgermeisters, die Frage der Stellenausstattung in die Kompetenz des Gemeinderates. Sie sind für eine Diskussion mit privaten Dritten nicht geeignet.

Hinweis:

Im Rahmen der nächsten Sitzung des Personalausschusses am 30.09.2008 beantragt die Verwaltung die Genehmigung für die dauerhafte Einrichtung von insgesamt 2,5 Vollkraftstellen für den Bereich der Ausländerstelle und der Staatsangehörigkeitsstelle.

---

12. *Ist die Stadtverwaltung bereit, aufgrund der Hinweise in den Schreiben von RA Hoß vom 22.07.2008 und vom 21.08.2008 zum Thema „Personelle Besetzung der Ausländerstelle bei Bürgerservice und Sicherheit“ eine Organisationsuntersuchung durchzuführen mit dem Schwerpunkt*

- *ob die erforderlichen Stellen vorhanden sind und ob die Mitarbeiter/innen über die erforderlichen materiellen und zeitlichen Ressourcen verfügen, die Beratung professionell und kundenfreundlich im Sinne der Selbstverpflichtung im Rahmen der Karlsruher Leitlinien zur Integration durchzuführen*
- *ob die erforderlichen Fortbildungsmöglichkeiten entsprechend der sich verändernden Rechtslagen vorhanden sind*
- *ob den Mitarbeiter/innen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen (Angebote und entsprechende Zeitbudgets), um die für eine gute Beratung notwendigen Sprachkenntnisse zu erwerben und zu pflegen ?*

Seit einiger Zeit werden die Jahresarbeitszeitminuten für die jeweils im Tagesablauf anfallenden Geschäftsprozesse erhoben. Diese Erhebungen werden die Grundlage für die Stellenbedarfsberechnung bilden. Eine Organisationsuntersuchung ist im Moment deshalb auch im Hinblick auf die aktuellen Stellenschaffungen nicht vorgesehen.